

Mietpreise für die Anmietung des Bürgerhauses pro Veranstaltung ab 01.01.2019

Räumlichkeiten /Service/NK	Trainierende Vereine		Städtische Verbraucher und Vereine	Auswärtige Verbraucher und Vereine	Firmen, Berufsverbände	Gewerbe	Auswärtige Behörden	Öffentliche, Polizei, Caritative, Kirchen, VG
3 Säle + Foyer	-		330,00 €	750,00 €	750,00 €	900,00 €	450,00 €	1 Veranstaltung im Jahr frei, jede weitere Veranstaltung vgl. Vereine aus Wirges
2/3 mittlerer mit re. oder li. Saal, Foyer	-		275,00 €	550,00 €	550,00 €	650,00 €	350,00 €	
1/3 Saal li. oder re. Saal	-		110,00 €	325,00 €	325,00 €	350,00 €	150,00 €	
1/3 Saal Mitte und Foyer			230,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	250,00 €	
1/3 Saal li. und Foyer			170,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	190,00 €	
Foyer	-		110,00 €	275,00 €	275,00 €	300,00 €	175,00 €	
Tagungsraum Samobor incl. Technik	-	bei Bedarf	90,00 €	175,00 €	175,00 €	200,00 €	125,00 €	
Tagungsraum Montchanin ohne Technik	-		70,00 €	150,00 €	150,00 €	175,00 €	100,00 €	
Küchennutzung mit Geschirr und/oder Gläser	-		55,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	100,00 €	
Stühle stellen bis 300 Personen	-		110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	
Stühle stellen ab 301 Personen	-		165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	
Endreinigung	-		0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	
Clubraum (Jugendraum)	-		80,00 €	-	-	-	-	
Kautions	-		300,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	300,00 €	
Getränke EK-Preis Stadt plus	10%		25%	50%	75%	50%	50%	25%

Nebenkosten Stromkosten Zählerstand (x10)	-		Strom und Wasser nach Verbrauch	Strom und Wasser nach Verbrauch	Strom und Wasser nach Verbrauch	Strom und Wasser nach Verbrauch	Strom und Wasser nach Verbrauch	Strom und Wasser nach Verbrauch
Stromkosten Eigenanteil Stadt (250 kw pro Tag)			Zählerstand (*100)	Zählerstand (*100)	Zählerstand (*100)	Zählerstand (*100)	Zählerstand (*100)	Zählerstand (*100)
Heizkostenzuschlag vom 01.10. bis 30.04.	-	Mietpreis +	20%	20%	20%	20%	20%	20%

Weitere Regelungen: Beleg über die gezahlte Kautions ist bei Schlüsselübergabe vorzulegen. Gem. § 28 der Miet- und Benutzungsordnung ist die Veranstaltungshaftpflichtversicherung der Vermieterin bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

- Getränke müssen bei Veranstaltungen auf dem Gelände des Bürgerhauses und im Bürgerhaus von der Stadt bezogen werden (s. Getränkepreisliste)
 - Bei Outdoorveranstaltungen muss das Foyer mit angemietet werden
 - Werden Wein, Spirituosen, Sekt usw. ausgeschenkt, wird ein Flaschengeld/Korkengeld von 1,00€ pro Flasche erhoben
 - Bei wöchentlichen Proben, die über 21:00 Uhr hinausgehen, werden zusätzlich Hausmeisterkosten mit 45,00 Euro pro weitere Stunde in Rechnung gestellt
 - Bei Veranstaltungen, die über 1:00 Uhr hinausgehen, werden zusätzlich Hausmeisterkosten mit 50,00 Euro am Wochenende und 45,00 Euro in der Woche pro weitere Stunde in Rechnung gestellt
 - Abhandenkommen oder Bruch von Hausrat wird in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet
 - Die benutzten Räume sind besenrein zu verlassen, benutztes Mobiliar, Gläser und Geschirr etc. müssen einwandfrei gereinigt bzw. abgewaschen werden
 - Eine kostenfreie Stornierung abgeschlossener Verträge ist bis einen Monat vor der Veranstaltung möglich, danach werden 50% der vereinbarten Miete in Rechnung gestellt
 - Bei besonderen Veranstaltungen ist der/die Stadtbürgermeister/in und der/die zuständige Stadtbeigeordnete der Stadt Wirges ermächtigt, abweichende Tarife festzusetzen
 - zu allen vorgenannten Preisen ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen
- Diese Anlage tritt am 01.01.2019 in Kraft.